

Service für dich

- Gehaltsverhandlungen
- Rechtsschutz
- Gutscheinplattform
- Hotelermäßigungen
- Beratungen
- Unterstützungen
- Weiterbildungsförderung
- Seminare



Hier geht's
zu unseren
Leistungen auf
younion.at

younion _ Die Daseinsgewerkschaft

(01) 313 16 / DW

[younion.at · info@younion.at](mailto:info@younion.at)

1090 Wien, Maria-Theresien-Straße 11

Infocenter	DW 8300
Rechts- und Lohnsteuer- beratung	DW 83650, 83652, 83653
Frauenabteilung	DW 83705
Jugendabteilung	DW 83678
Hauptgruppe 1	+43 1 4000 - 83710
Hauptgruppe 2	+43 1 40409 - 60700
Hauptgruppe 3	DW 83730
Hauptgruppe 4	+43 1 7909 - 19004 oder 19005
Hauptgruppe 5	+43 1 4004 - 30105
Hauptgruppe 6	+43 50128 - 91500
Hauptgruppe 7	DW 83764

Ihr Geld

Gehaltsansätze nach dem Wiener Bedienstetengesetz im Schema W5

Spitalsärztlicher Dienst

mit Dienstbeginn ab 1. 1. 2018

ab 1. 7. 2026



Hier die Gehalts-
ansätze online
entdecken!

younion
Die Daseinsgewerkschaft
LANDESGRUPPE WIEN



W5/1 und W5/2

Gehaltsstufen

Einkommen

Einkommen

Einkommen

Einkommen

Einkommen

Einkommen

Einkommen

Einkommen

Einkommen

Einkommen

Einkommen

Einkommen

Einkommen

Einkommen

Einkommen

Einkommen

Einkommen

Einkommen

Einkommen

Einkommen

Einkommen

Einkommen

Einkommen

Einkommen

Einkommen

Einkommen

Einkommen

Einkommen

Einkommen

Einkommen

Einkommen

Einkommen

Einkommen

Einkommen

Einkommen

Einkommen

Einkommen

Einkommen

Einkommen

Einkommen

Einkommen

Einkommen

Einkommen

Einkommen

Einkommen

Einkommen

Gehalts- stufe	W5/1	W5/2
	Euro	
01	7.374,52	7.782,12
02	7.706,22	8.031,92
03	7.983,33	8.281,73
04	8.233,14	8.531,54
05	8.482,95	8.781,35
06	8.732,76	9.031,15
07	8.982,58	9.280,96
08	9.232,38	9.530,77
09	9.482,19	9.780,58
10	9.731,99	10.030,40
11	9.981,81	10.280,19
12	10.095,09	10.280,19

Erschwernisabgeltung

Auf Grund der mit der Tätigkeit verbundenen besonders starken Erschwernisse erhalten die im Gehaltsschema W3 eingereichten Bediensteten eine Abgeltung von monatlich € 200,- (§ 78 Abs. 2 Wiener Bedienstetengesetz).

Kinderzulage (Stand Juli 2026)

Der Kinderbeitrag beträgt monatlich € 21,- und wird 14 x jährlich ausbezahlt. Die genauen Anspruchsvoraussetzungen sind im § 4 der Besoldungsordnung 1994 definiert.